



DEUTSCHER HANF VERBAND – DUNCKERSTR. 70 – 10437 BERLIN

**Herrn Polizeipräsident
XXX**

DEUTSCHER HANF VERBAND

Inh.: Georg Wurth
Dunckerstr. 70
10437 Berlin

Tel: +49-(0)30/ 447 166 53
Mail: Georg.Wurth@hanfverband.de
www.hanfverband.de

24.09.2009

Cannabis-Legalisierung / Rauschzeichen

Sehr geehrter Herr ...!

Als Geschäftsführer des Deutschen Hanf Verbandes schicke ich Ihnen heute ein Exemplar unseres Buches „Rauschzeichen“, das im KiWi-Verlag erschienen ist. Mein Kollege und ich haben uns bemüht, das Phänomen Cannabis objektiv von allen Seiten zu beleuchten. Ihnen möchte ich insbesondere das Kapitel „Legalisierung - Gefahr oder Chance?“ ans Herz legen. Einige der folgenden Gedanken betreffen das Thema direkt aus Sicht der Polizei. Ihre Meinung dazu würde mich interessieren.

Als Polizeipräsident stehen Sie mit Ihren Beamten an vorderster Front des „War on Drugs“.

In den USA, die vor hundert Jahren begonnen haben, den Krieg gegen bestimmte Drogen international zu installieren, tobt derzeit die Debatte um eine Legalisierung von Cannabis mit bisher nie dagewesener Intensität. Hochrangige Persönlichkeiten sprechen sich gleich reihenweise dafür aus, das Verbot von Haschisch und Marihuana aufzuheben, da es mehr Schaden als Nutzen bringe. Unter diesen Persönlichkeiten findet sich z.B. der Nobelpreisträger Milton Friedman, der schon 2005 mit 500 (!) weiteren Ökonomen die Legalisierung von Cannabis forderte. Diesen Sommer sprach sich der Harvard-Professor und Wirtschaftswissenschaftler Jeffrey Miron sogar dafür aus, alle Drogen zu legalisieren. Neben volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten nennen diese Experten ähnliche Argumente für die Legalisierung, wie sie zum Teil auch von Menschenrechtlern, Suchtexperten und Kriminologen angeführt werden.

Insbesondere möchte ich darauf aufmerksam machen, dass sich international auch immer mehr Polizisten, Richter und andere, die direkt mit der Strafverfolgung zu tun haben, für eine Legalisierung zumindest von Cannabis aussprechen.

1

Deutscher Hanf Verband

Konto: 500794106; BLZ: 10010010; Postbank Berlin
IBAN/BIC:DE10 1001 0010 0500 7941 06 / PBNKDEFF

(ein Einzelunternehmen von Georg Wurth, Steuernummer 31/600/63552; Finanzamt Berlin/Prenzlauer Berg)

Richard Brunstrom, Chef der Polizei von Nord-Wales, forderte vor zwei Jahren z.B. eine Freigabe aller Drogen. In einem Bericht unter dem Titel "Drugs Policy - A radical look ahead?" kritisierte er die neue Drogenstrategie der Regierung mit den Worten:

"Wenn Großbritannien wirklich eine radikal auf Fakten basierende Strategie möchte, dann muss die gegenwärtige 'Krieg gegen Drogen'-Politik aufgegeben werden, muss das Drogenmissbrauchsgesetz von 1971 durch ein neues Substanzmissbrauchsgesetz ersetzt werden, welches auf die Legalisierung sowie vorsichtige und gleichbleibende Regulierung aller missbrauchten Substanzen aufbaut. Dieses neue Gesetz muss als Kern die Philosophie der objektiv festgestellten Schädlichkeitsbewertung und der Schadensminimierung haben."

Lord David Ramsbotham, bis 2001 "Her Majesty's Chief Inspector of Prisons", unterstützte die Forderungen Brunstroms. Er sagte der Zeitung Independent:

"Die derzeitige Politik ist in jeder Hinsicht gescheitert. Sehen Sie sich die Alkoholprohibition in den Vereinigten Staaten an - sie ist ebenfalls gescheitert. Die Vorschläge des Polizeichefs müssen ernst genommen werden!"

Dieses Jahr meldete sich ein weiterer Gefängnisdirektor aus Österreich zu Wort; Wolfgang Werdenich sagte dem "Standard":

„Klar lässt sich eine Gesellschaft mit mehr Polizei kontrollieren. Aber will ich das? Man könnte ja die Spardiskussion ernst nehmen und sich die Frage stellen, ob nicht bestimmte Varianten der Entkriminalisierung und Legalisierung von Drogen deutlich weniger kosten als der derzeitige Kontrollaufwand und noch dazu ein sinnvollerer Ansatz sind.“

Aus Kalifornien meldete sich der Richter Jim Gray mit einer Video-Botschaft zu Wort, in der er erklärt, warum er das Verbot von Marihuana für schädlich hält und es lieber legalisieren will.

In den USA wurde 2002 eine Organisation von Polizisten, Staatsanwälten, Richtern etc. gegründet, die sich für ein Ende der Drogenprohibition einsetzen: „Law Enforcement Against Prohibition, LEAP“, s. www.leap.cc. Mit ihrem Slogan „Cops say legalize drugs – ask us why“ waren sie recht erfolgreich. Mittlerweile hat die Organisation 10.000 Mitglieder, 85 Sprecher und Mitglieder in 86 Ländern. Diese „Cops“ haben inzwischen in tausenden Präsentationen dafür geworben, die Drogenprohibition zu beenden, da ein legaler Drogenmarkt besser zu kontrollieren und zu regulieren sei und da es auf diese Weise sogar eher möglich sei, Drogen von Kindern und Jugendlichen fern zu halten, als das in einem „freien“ Schwarzmarkt der Fall ist.

In Deutschland wird die Diskussion um Sinn und Unsinn des Cannabisverbotes ebenfalls wieder häufiger geführt. Politiker, Medien, Mediziner, Juristen und Kriminologen melden Zweifel an, s. z.B. www.schildower-kreis.de.

Die Vertreter der Strafverfolgung halten hierzulande aber still – abgesehen von einigen „Kritischen Polizisten“. Ihre Beamten leiten jedes Jahr weit über 100.000 Strafverfahren allein wegen Cannabis ein und zerstören damit nebenbei das Vertrauen von Millionen deutschen Cannabiskonsumenten in Polizei und Regierung. Dabei geht es in der großen Mehrheit der Fälle um Leute, die keine Probleme mit ihrem Konsum haben - ähnlich wie bei Alkohol - und niemand anderem geschadet haben. Viele Menschen fragen sich: „Hat die Polizei nichts Wichtigeres zu tun?“

Wie harmlos oder schädlich Cannabis konkret ist, darüber kann man geteilter Meinung sein. Die Bundesdrogenbeauftragte Bätzing betont z.B. regelmäßig, Cannabis könne nicht legalisiert werden, da es keine „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ gäbe. Dabei ist völlig klar, dass Cannabis zumindest nicht schädlicher ist als Alkohol – den niemand verbieten will.

Dazu kommt, dass die Strafverfolgung ihren Zweck nicht erfüllt. Sie bremst den Cannabiskonsum der Bevölkerung nicht und wirkt damit auch weder präventiv noch helfend für diejenigen, die einen problematischen Konsum entwickeln. Alle mir bekannten Studien kommen zu dem Ergebnis, dass ein solcher Zusammenhang nicht nachweisbar ist. Um nur ein Beispiel zu nennen: Die „Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit“ des Schweizer Nationalrates kam in einem Bericht vom 30.04.1999 zu dem Ergebnis:

„Die verbreitete Vermutung einer ins Gewicht fallenden generalpräventiven Wirkung der Konsumstrafbarkeit kann nicht nachgewiesen werden und scheint auch wenig plausibel [...] Sämtliche empirischen Untersuchungen und statistischen Daten, sowohl im internationalen wie im interkantonalen Quervergleich deuten dementsprechend mit steter Regelmässigkeit darauf hin, dass zwischen der Verbreitung/Häufigkeit des Drogenkonsums und der strafrechtlichen Verfolgungs- und Sanktionierungspraxis kein signifikanter Zusammenhang besteht“.

Das Gleiche gilt für die Reduzierung des Angebotes, auch an diesem Ziel scheitert die Prohibition. Cannabis ist im Prinzip für jeden, der es haben will, verfügbar; allerdings dank Prohibition und Schwarzmarkt in gefährlich schlechter Qualität.

Angesichts der internationalen Diskussion kann ich mir kaum vorstellen, dass in Deutschland kein Polizeipräsident am Sinn der Cannabisprohibition zweifelt. Vielleicht sind Sie ja auch der Meinung, dass die „Jagd auf Kiffer“ nicht produktiv ist und die Polizei in der Zeit Wichtigeres zu tun hätte.

Wenn Sie mögen, teilen Sie mir doch mal Ihre Meinung zu dem Thema oder auch zum Buch mit.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Wurth

P.S: Falls Sie das Buch aus rechtlichen Gründen nicht behalten dürfen, betrachten Sie es als Spende für die Bibliothek Ihrer Einheit.